



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 31.10.2024

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
am Dienstag, 5. November 2024, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024

2. 24-F-55-0004

ANLAGE

Klimagutachten & VDI Richtlinie 3787 Blatt 5 Umweltmeteorologie - Lokale Kaltluft

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.06.2024 -

- Beschluss Nr. 46 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 25.06.2024 -

3. 24-F-22-0060

Grünpflege und Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 30.10.2024 -

Durch den Klimawandel sind viele Pflanzen, insbesondere Bäume und Sträucher, anfälliger für Krankheiten, Trockenheit und Sturmschäden. Dies erfordert verstärkte Rückschnitt- und Pflegemaßnahmen, um sowohl den gesunden Bestand zu sichern als auch Gefahren durch herabfallende Äste und umstürzende Bäume vorzubeugen. Auch die Verkehrssicherungspflicht der Stadt erfordert, dass potenziell gefährliche Bereiche verstärkt überwacht und gepflegt werden, um das Unfallrisiko zu minimieren.

Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie oft derzeit Maßnahmen zur Grünpflege und zum Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern im Stadtgebiet durchgeführt werden.
2. welche Auswirkungen bisher bei Bäumen und Sträuchern in Parks, auf Straßenbegleitgrün und im gesamten Stadtgebiet zu beobachten sind.
 - a. Gibt es spezielle Baumarten oder Pflanzen, die aufgrund des Klimawandels stärker betroffen sind und besondere Pflege benötigen?
 - b. Wie wird die Verkehrssicherheit überwacht und dokumentiert?
3. welcher zusätzliche Pflegeaufwand in den kommenden Jahren aufgrund des Klimawandels geschätzt wird. Ist in Anbetracht der Auswirkungen des Klimawandels eine Anpassung der Pflegeintervalle oder eine Intensivierung der Maßnahmen geplant?
4. welche Maßnahmen geplant sind, um die Vegetation an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen.

4. 24-F-63-0079

Schutz der Wasservögel in Wiesbadener Teichen

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Volt vom 30.10.2024 -

Der Schutz und die Erhaltung unserer städtischen Gewässer sind von großer Bedeutung für die Biodiversität und Lebensqualität in unserer Stadt.

In der Vergangenheit gab es jedoch wiederholt Kontroversen und Unsicherheiten bezüglich des Verfahrens zur Trockenlegung und Reinigung von Teichen in städtischen Grünanlagen, wie zum Beispiel im Kurpark, den Reisinger- und Herbertanlagen sowie am Warmen Damm.

Der Klimawandel führt zu häufigerem Auftreten und längerer Dauer von Hochwasserereignissen. Insbesondere beim Ansteigen der Fließgewässer, wie bspw. des EU-Vogelschutzgebietes „Inselrhein“ (5914-450), weichen Wasservögel auf innerstädtische Wasserflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden aus. So wurde in der Vergangenheit sogar schon die auf der Roten Liste (Bundesrepublik Deutschland) befindliche Moorente auf dem Kurparkweiher gesichtet. Daher erscheint es sinnvoll, die Trockenlegung innerstädtischer Gewässer zwecks Vermeidung negativer Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet „Inselrhein“ mit dem Schutzgebietsmanagement des RP Darmstadt - Dezernat V 53.2 - Naturschutz (Schutzgebiete und biologische Vielfalt) abzustimmen.

Aber auch innerstädtische Wasservogelpopulationen (z. B. Teichhuhn und Eisvogel) benötigen innerstädtische Ausweichgewässer, wenn ihre Gewässer aus bestimmten Gründen zeitweilig trockengelegt werden müssen. Arten wie das grünfüßige Teichhuhn und der Eisvogel benötigen dafür natürlich anmutende Ausweichgewässer, da solche Arten naturgemäß deckungslose Brunnenanlagen nicht nutzen. Letztere werden dagegen von Entenvögeln aufgesucht und als Lebensraum und Zufluchtsstätte genutzt.

Eine transparente und umfassende Darstellung des Verfahrens zur Trockenlegung und Reinigung von Teichen wird helfen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Vorgehen der Stadt zu stärken und die Akzeptanz für die Maßnahmen zu erhöhen. Durch die Einbindung des Umweltausschusses kann ein konstruktiver Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit gefördert und die Expertise des Ausschusses in diesem wichtigen Thema genutzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob und in welchem Verfahren die Trockenlegung offener Wasserflächen mit dem Schutzgebietsmanagement des RP Darmstadt - Dezernat V 53.2 - Naturschutz (Schutzgebiete und biologische Vielfalt) abgestimmt werden, um negative Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet „Inselrhein“ zu minimieren bzw. auszuschließen.
2. dem Ausschuss das aktuelle Verfahren zum Reinigen und Trockenlegen innerstädtischer Gewässer (natürliche, natürlich anmutende und Brunnenanlagen u. ä.) in der Innenstadt vorzustellen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erläutert werden:

- 1) **Rechtliche Grundlagen:** Welche Gesetze und Verordnungen sind bei der Trockenlegung und Reinigung von Teichen zu beachten, insbesondere im Hinblick auf den Natur- und Artenschutz?
- 2) **Zeitliche Planung:** Wann und zu welchen Anlässen werden Teiche in der Regel trockengelegt und gereinigt? Gibt es feste Zeitpläne oder werden die Maßnahmen anlassbezogen durchgeführt?
- 3) **Durchführung der Maßnahmen:** Wie wird das Wasser abgelassen und wie wird sichergestellt, dass sich Wasservögel anpassen bzw. zurückziehen können?
- 4) **Entschlammung:** Wie oft und mit welchen Methoden werden Gewässer entschlammt? Wohin wird der Schlamm entsorgt?
- 5) **Information der Öffentlichkeit:** Wie können Bürgerinnen und Bürger über geplante Trockenlegungen und Reinigungen informiert und ggf. einbezogen werden?
- 6) **Invasive Krebsarten:** Welche Erkenntnisse konnten bei der Reinigung städtischer Teiche hinsichtlich der Gefahren durch invasive Krebsarten gesammelt werden (gem. Beschluss 0040 des Umweltausschusses vom 25. Juni 2024)?

5. 24-F-16-0005

ANLAGE

Klimastress in historischen Parkanlagen

- Antrag der Fraktion BLW-ULW-BIG vom 18.06.2024 -
- Beschluss Nr. 60 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 10.09.2024 -

6. 24-V-61-0008

DL 27/24-7, 10/24-13

Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

- Beschluss Nr. 34 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 14.05.2024 -

- Die Beschlüsse des Umwelt- und des Planungsausschusses sowie die Beschlüsse der Ortsbeiräte sind in der DL 27/24 enthalten. -

7. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 24-V-36-0022

DL 28/24-3

Protokoll des Klimaschutzbeirates vom 6. Juni 2024

2. 24-V-61-0047

Bebauungsplan "Parkhaus Berliner Straße" im Ortsbezirk Südost - erneuter Entwurfsbeschluss -

- Die Unterlagen werden nachgereicht -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 05.11.2024 -

3. 24-V-61-0049

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Parkhaus Berliner Straße“ im Ortsbezirk Südost - Feststellungsbeschluss -

- Die Unterlagen werden nachgereicht -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 05.11.2024 -

4. 24-V-67-0005

DL 28/24-8, 10/24-16

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

- Beschluss Nr. 35 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 14.05.2024 -

- Die Beschlüsse des Umweltausschusses, der Stadtverordnetenversammlung sowie die Beschlüsse der Ortsbeiräte sind in der DL 28/24 enthalten. -

Tagesordnung III - nicht öffentliche Vorlagen

1. 24-V-36-0021

DL 28/24-1 NÖ

Übergabe der städtischen Ladeinfrastruktur am Gustav-Stresemann-Ring 15

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Konstanze Küpper
Vorsitzende